

Unterstütze auch du uns mit einer Bürgschaftserklärung

Der Vorstand und die Mitgliederversammlung haben einstimmig beschlossen mit Rechtsmitteln gegen das aus unserer Sicht rechtswidrig betriebene erste Gefahrstofflager vorzugehen.

Da die BI (noch) kein Klagerecht hat, hat sich unser Vorsitzender Dietmar Bytzek, als unmittelbar betroffener Anwohner, bereit erklärt diese Klage als Privatperson zu führen. Für die vorgerichtlichen Klärungen hat der BI-Vorstand unserem Vorsitzenden gegenüber eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben. Satzungsgemäß darf die BI nur Verpflichtungen eingehen, die durch den Kassenstand gedeckt sind. Bei Abweisung unserer Klage rechnen wir für die erste Instanz mit Gesamtkosten im hohen einstelligen Tausenderbereich. Dieser Betrag ist gegenwärtig - noch - nicht vollständig vorhanden. Damit die Erhebung einer Klage, die nach Einschätzung unseres Rechtsanwaltes große Aussichten auf Erfolg hat, nicht am fehlenden Geld scheitert, bitten wir um Bürgschaften, um das Kostenrisiko abzudecken.

Diese Bürgschaften können sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder ausstellen. Sie geben der BI damit die Handlungsfreiräume, die wir brauchen, um unser Interesse nach Sicherheit wahrnehmen zu können.

Sollte ein Überschuss durch die Gesamtsumme der Bürgschaften und dem baren Kassenbestand entstehen, werden die Bürgschaftsbeträge entsprechend reduziert. Sollte die KV einlenken und eine Klage nicht erforderlich werden oder unsere Klage erfolgreich sein, werden die Bürgschaften ohne Inanspruchnahme zurückgegeben.